

## **Resolution der Vollversammlung am 13. Dezember 2023**

### **Forderung der Beibehaltung des Vorsorgeprinzips bei der Neuen Gentechnik**

Die Europäische Kommission plant die unkontrollierte Zulassung und Ausbringung von Neuer Gentechnik auf Europas Feldern. Diese Pläne sollen im Eiltempo durchgebracht werden.

Im Juli präsentierte die EU-Kommission einen Gesetzesvorschlag für ein neues EU-Gentechnik-Gesetz. Dieser sieht vor, im Gegensatz zur momentan gültigen Gesetzeslage, für etwa 90% der mit Neuer Gentechnik hergestellten Saatgutsorten keine Zulassungsverfahren mehr durchzuführen. Risikoanalysen und Untersuchung zu Umweltauswirkungen würden entfallen, ebenso wie die Kennzeichnungspflicht. Produzent:innen müssten keine Nachweismethoden beim Zulassungsverfahren mehr mitliefern, wodurch eine Rückverfolgung nicht mehr möglich wäre. Künftig könnten genetisch veränderte Organismen in die Natur ausgebracht werden, ohne dass es eine wissenschaftliche Beurteilung über mögliche Risiken, wie Allergien oder Einflüsse auf die Biodiversität, gibt. Das wäre eine de facto Deregulierung der Neuen Gentechnik und damit das Ende des Vorsorgeprinzips, ein in den europäischen Verträgen verankertes Grundprinzip. Durch den Wegfall der Kennzeichnung wäre auch die Wahlfreiheit nicht mehr gegeben. Auch nationale Gentechnikverbote sollen nicht mehr zulässig sein. Das wäre das Ende der Gentechnikfreiheit in Österreich und ein schwerer Schlag gegen die österreichische Landwirtschaft. Im Jahr 2020 wurden rund 12,6 Milliarden Euro für „Gentechnikfrei“-Produkte ausgegeben. Es geht hier also nicht alleine um Umweltschutz, sondern auch um die Gefährdung eines ganzen Wirtschaftssektors.

Daher fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Norbert Totschnig auf, sich in der EU zur Neuen Gentechnik für die Beibehaltung

- der Risikobewertung,
- der Rückverfolgbarkeit (Nachweisprüfung),
- der Kennzeichnungspflicht,
- der Wahlfreiheit (Sicherung der Koexistenz)
- und der Möglichkeit für nationale Anbaueinschränkungen – d.h. der Aufrechterhaltung des Subsidiaritätsprinzips, einzusetzen.

Weiters werden sie aufgefordert sich in der EU für eine wirksame Vorbeugung und Schutz vor Patentierung von Sorten und Saatgut einzusetzen, um damit das Züchterprivileg zu erhalten.